

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1927

279 (30.11.1927) Badische Kultur und Geschichte

Badische Kultur und Geschichte

Nr. 48

Beilage zur Karlsruher Zeitung, Badischer Staatsanzeiger Nr. 279

30. November 1927

Der Steinsberg, der Kompaß des Kraichgaus

Von Gustav Heybach

Wie ein Wegweiser und Zielzeiger erhebt sich der Steinsberg über die Hügel des Kraichgaus. Wer von Weibstadt nach Sinsheim wandert, und die Höhe erklimmen hat, kann sich nicht satt sehen an dem Bild, das sich ihm bietet: das reiche Ackerland, die fatten Wiesengründe, der dunkle Wald und die Dörfer mit ihren roten und braunen Dächern. Über allem ragt der Steinsberg, eine Basaltkuppe, geschmückt mit den Trümmern einer stolzen, mächtigen Burg. Über der Baugeschichte liegt tiefes Dunkel. Frühgeschichtliche Funde, die Aufschluß geben könnten, fehlen, und auch aus der ersten geschichtlichen Zeit haben wir keinerlei Anhaltspunkte.

Baugeschichtlich gehören die ältesten Bauten ins dreizehnte Jahrhundert, also in jene Zeit, in der die Minnefänger durch die Lande zogen, und wir wissen von dem Minnefänger Sperrvogel, daß er auf dem Steinsberg weilte bei dem sehr freundschaftlichen Herrn Bernhart, der auf dem Steinsberg wohnte. In einem Liede schildert der Sänger seinen Gastfreund als einen treuen Gastgeber. Nach Bernharts Tode kam die Burg an die Herren von Dettingen, die sich von Sperrvogel nennen. Obwohl die Burg nach einem Vertrag immer bei der Pfalz bleiben sollte, verkaufte Ludwig V. die Burg samt dem Weiler und zwei Höfen an die Benningen im Jahre 1499. Kaum aber hatten die beiden Brüder von ihrem Erwerb Besitz ergriffen, als Unheil drohte. Wir stehen im Jahre 1525. Der Bauernführer und früherer Pfarrer Anton Eisenhut zog mit einem Haufen aufständischer Bauern nach Sinsheim, und vom Zug schreibt der Chronist, Pfarrer Harrer, „ehe sie dorthin kamen, steckten sie Hansens Hypothek von Benningen sein Schloß den Steinsberg samt dem Kompaß auf dem Kraichgau genannt in Brand“. Ludwig von Benningen, der seinen Bruder überlebte, ließ die Burg wieder aufbauen, wir erkennen dies an der eingemauerten Jahreszahl 1527 und etwa 20 Jahre später scheint wieder ziemlich gebaut worden zu sein. Durch den Dreißigjährigen Krieg mit seinen Wirren, kam die Burg besser als die anderen Burgen, die mehr an den großen Heerstrassen lagen. Nachdem Georg Friedrich von Benningen, sein Leben durch einen Unglücksfall eingebüßt hatte, begann der Stern der Burg zu bleichen. Es war niemand da, der sie beschützte. Im Jahre 1777 suchte der damalige Regierungspräsident Karl Philipp von Benningen um Genehmigung nach, die Burg abbrechen zu lassen, was ihm auch genehmigt wurde, und seit der Zeit ruht die Burg wie ein Loter uns entgegen.

Der Heidelberger Gartenkünstler Meßger bepflanzte in den Zeiten der Romantik die öden Räume und Plätze und schuf so ein Bild, das halb romantisch, halb idyllisch wirkt. Die Zeit eines Arnim von Brentano erwacht, wenn man zu beginnender Herbstzeit durch die zerbrochenen Mauertrümmer schreitet, wenn der Wind die goldfarbenen Blätter zu unseren Füßen aufwirbelt. Schmudlos ist das im Weiten gelegene Auzentor, anscheinend eine jüngere Anlage; denn die Schießscharte erinnert lebhaft an die Schortentor, die wir im Städtchen Redarbischofsheim mit der Jahreszahl 1448 finden. Der Wehrturm erhebt sich auf quadratischer Grundfläche und trägt einen Giebel, von dem manchmal unliebame Flüssigkeiten wie Bach und siedendes Wasser sich auf die Angreifer ergossen. Das Pfälzer Wappen auf zwei Schilde verteilt, und mit der Jahreszahl 1436 versehen, gibt die Bauzeit dieses Teiles der Feste an. Am zweiten Tor, dessen Ausmaße dem des ersten entsprechen, findet sich ein roh gehauener Menschenkopf im Schlußstein. Die Wehrmauer, die von hier aus in verschiedenen Richtungen an den ganzen Berg geht, und Anschlag findet am ersten Anzertor, war geschützt durch einfache Schalentürme, an denen sich noch Schießscharten erkennen lassen. Die innere Zwingermauer hat stark unter den Abtragungen und dem Einsturz gelitten, dagegen ragt die innere Mantelmauer in etwa 2 Meter Stärke noch 8 bis 10 Meter im Durchschnitt zur Höhe empor und hat einen Aufbau aus lauter Buckelquadern, die mit Handschlag versehen sind und ziemlich viele Steinmehlzeichen aufweisen. Auch das Eingangstor zum Burghof ist schmucklos wie die anderen Tore und ohne Giebelabschluss. Wir stehen, wenn wir dies Tor durchschritten haben, mitten im Burghof. Das Bild ist malerisch schön. Büsche kammern sich an ragende Wände. Sträucher decken modernes Gestein. Sin und wieder rieselt Sand, oder fällt ein Stein. Sonst ist es still, wenn nicht ein Fink schlägt oder eine Drossel durch das Gebüsch huscht.

Wir stehen nun vor dem mächtigsten Teil der Burg, dem Bergfried, der heute als ein Wahrzeichen in die Lande blüht und seinen Namen als Kompaß des Kraichgaus wohl verdient. Niemand kennt die feinsinnigen Baumeister, die den Turm schufen, verwischt sind die Namen der ehrsamten Steinmetzen, die in zäher Arbeit Stein um Stein so wunderbar aufeinanderreichten, daß heute dieses Mauerwerk den jungen Gesellen ein Vorbild sein kann.

In drei Abteilungen ist der nahezu 30 Meter hohe Turm gebaut, in dessen Leib man auf düsteren Treppen emporsteigt zur Plattform. Zu unseren Füßen reden sich die Trümmer. Sie verraten aber dennoch die Geschlossenheit der Anlage, die den Baumeistern alle Ehre macht. Über die Trümmer hinweg schweift der Blick. Er wandert über das Land eines Friedrich Nagel, über das sonnige, ährenreiche, waldburchzogene Kraichgau-land, hin zur Feste Ravensburg, zum Turmberg bei Durlach. Der Obenwald grüht mit seinen höchsten Erhebungen, dem Rabenbuckel und dem Königstuhl, herüber. Die Hardt und der Wasgenwald begrenzen den Gesichtskreis im Südwesten. Bis zur rauhen Alb schweifen unsere Blicke. Dörfer zwischen den Wäldern erscheinen wie ein Gemisch von Streichholzschachteln, der ferne Dilsberg gleicht einer Kinderburg. Wiesengründe ziehen von Erlen umsäumt. Kirchtürme ragen über ihre Nachbarhäuser und alte Städtlein grünen traulich.

Wir steigen wieder hinab und finden den dreiteiligen Ballas, dessen Vorderfassade in Fenster aufgelöst scheint. Hier findet sich ein Wappenstein eingemauert, der den Ritter Ludwig von Benningen und seine Gemahlin Agnes von Hohenberg darstellt mit der Jahreszahl 1527. Vermutlich wurde der Stein gerichtet, als nach der Zerstörung der Burg durch die Bauern Ludwig die Burg neu errichten ließ. Überall sind noch Reste vom Wehrgang erhalten, die zeigen, daß nichts versäumt wurde, um die Anlage wehrhaft zu gestalten. Vermutlich hat die Burg keinen tapferen Kommandanten besessen, oder war die Besatzung zu schwach, denn sonst hätte die Feste, deren Belagerung den Feinden sicherlich manchen blutigen Kopf eingebracht hätte, nicht kampflös in die Hände der Aufständischen fallen können. Manches Dunkel liegt noch über der Baugeschichte des Steinsberges, und wenn man langsam herabsteigt ins Tal und nach Sinsheim wandert, dreht man sich oft um und blickt zurück in den roten Abendhimmel, in dem die Silhouette des Steinsberges hinaufragt wie ein eherner Fels...

St. Andreasabend

Von W. Sigmund, Heidelberg

Die Zukunft zu ergründen, diesem Wunsch begegnen wir schon in den ältesten Zeiten, und bei allen Völkern bildeten sich gewisse Methoden aus zur Erfüllung desselben. Von den einfachen Beobachtungen in der Natur bis hinauf zur Erforschung des komplizierten Systems der unendlichen Sternennacht und der Konstellation dieser leuchtenden Gestirne liegt uns eine große Reihe von Versuchen vor, das Dunkel zu lüften und das tiefe Geheimnis der kommenden Tage zu ergründen. Wir sehen, wie sich kriegerische Völker nach der Zugrichtung der Vögel erkundigen, bei anderen Unternehmungen vertrat der aufsteigende Rauch das gute oder schlechte Gelingen, aus dem Verhalten der Haustiere, aus dem Gescheh der gejagerten Wesen, aus Erscheinungen in der Pflanzenwelt sucht man auf den Charakter kommender Tage zu schließen, und die Priester fast aller Völker lesen aus den Eingeweiden und Knochen der geopfert Tiere Gutes und Schlimmes.

Von mächtigen Herrschern wissen wir, daß sie die Schicksalsgöttin befragten. Wollen wir darum scheitern, wenn sich auch das einfache Volk um solche Dinge bekümmert? Wie bei allem Sokusfokus das Mystische und Geheimnisvolle den Reiz und die Wirkung erhöhen, so muß man auch beim Befragen der Schicksalsmächte danach Umschau halten.

Nach altem Brauche ist hierzu die Nacht vor dem Tag des hl. Andreas die richtige Zeit. Wenn der Wind heulte, die Nebel brauten und die Wipfel der Bäume rauschten, dann meinten unsere germanischen Vorfahren, fausten die Geere der Seelen durch die Lüste, bald führerlos, bald geleitet von dem Wind- und Totengott Wodan oder von anderen finsternen Dämonen. In diesen geheimnisvollen Nächten erschließt sich dem Menschen die Zukunft. Auch wissen wir, daß um die Zeit vor dem Julfest (Weihnachten) die Liebesgöttin Freya mit ihren beiden Dienerinnen Sna und Glyn durch die Lande zog, um die schönen und guten Frauen zu besuchen und zu segnen. So treffen mehrere Gründe zur Erklärung des Zeitpunktes zusammen, den sich die Frauen, vorweg die Mädchen, zur Befriedigung ihrer Neugierde erwählten, und diese Neugierde ward die Brücke zum Aberglauben. Zu den auf heidnische Überlieferung beruhenden Bräuten gesellte sich mit Einführung des Christentums eine Reihe von christlichen Beigaben oder wurde in späterer Zeit in Anlehnung an andere Festgebäude geschaffen. So entfaltet sich in der Andreasnacht die ewig junge Phantasie des Volkes. Da klingt's mit Inbrunst und Andacht aus dem Munde der Jungfrau in der Schicksalsnacht:

Andreasabend ist heute,
Schlafen alle Leute,
Schlafen alle Menschenkind,
Die zwischen Erd und Himmel sind,
Bis auf diesen einzigen Mann,
Der mir zur Ehe werden kann.

Natürlich möchte das Mädchen die Person des Zukünftigen auch kennenlernen, und, indem die neugierige Jungfer vor dem Bette stehend, ein selbstgebackenes Männchen verzehrt, spricht sie weiter:

Bettstollen dich betret ich,
Andreas, dich bet ich,
Laß mich meinen Herzallerliebsten sehn,
Sei er jung oder alt,
In schöner Gestalt.

Dieses „Andreaslebkuchen“ ist auch in Süddeutschland eine verbreitete Sitte: Die Mädchen gehen an den Brunnen oder die Quelle, um das Bild des vom Schicksal bestimmten Bräutigams zu erkennen, oder sie bedienen sich auch anderer Mittel. Besonders wird in der Andreasnacht auf Träume geachtet, in denen sich der Geliebte zeigt. Um den Heiligen gut zu stimmen, muß man den richtigen Segenspruch aus alter Zeit kennen, der lautet:

Andreas, heil'ger Schutzpatron,
Gib mir doch nur einen Mann,
Und laß mich ihn im Bilde sehn,
Ob er häßlich oder schön,
Ob er geistlich oder weltlich,
Ob er jung ist oder altlich,
Ob's ein Junker stolz und frei,
Ob er arm, ob fromm dabei.
St. Andreas, zeig mir an,
Ob und was ich hoffen kann.
St. Andreas, ich bitte dich,
Denk doch dieses Jahr an mich!

Der Zauber wird auch wirksam, wenn die Jungfrau in der Nacht, rückwärtsgehend, sich dem Holzstoß im Hofe nähert und wahllos nach einem Prügel greift. Je nach der Beschaffenheit desselben, ob krumm oder gerade, ob glatt oder knorrig, wird sich auch der Geliebte präsentieren. Dem nachtwandelnden Mädchen verrät in der Schicksalsnacht auch das Hundegebell die etwaige Wohnung des Zukünftigen. Andere gießen Blei oder lassen Nusschalen mit Namen als Schiffelein in einer Schüssel schwimmen; die Besitzer der zwei Schiffelein, die sich nähern oder berühren, geben bald ein Paar.

Nicht allein auf die Hochzeit bezieht sich solches Befragen des Schicksals, auch auf den Tod. Wer wissen will, ob er das nächste Jahr stirbt, legt abends ein spitzes Häuflein Mehl auf den Tisch; bleibt es bis zum Andreas morgen stehen, so hat Freund Heim noch keine Gewalt über ihn; fällt es zusammen, dann ist es bald aus mit ihm, dann heißt es: Bestelle dein Haus!

Wie der hl. Andreas zu dem Attribut als Heiratsvermittler kommt, darüber gehen die Meinungen auseinander. Stork will es aus dem griechischen Namen Andreas erklären, ein anderer leitet es von der Sitte ab, daß an diesem Tage die während des Jahres vollzogenen Taufen und Trauungen von der Kanzel verlesen werden. Vielleicht ist ein Teil der Gebräuche auf das gegen Ende November in Rom gefeierte Fest der Göttin Fortuna muliebris, der Göttin des jungfräulichen Glücks, zurückzuführen. Wie dem auch sei: Rauben wir den Liebenden die Hoffnung nicht, lassen wir ihnen den Glauben an die Offenbarung des Schicksals.

Heimattours in Ettlingen

Durch die Unterstützung der Stadtgemeinde Ettlingen und des Vorstandes der Ettlinger Ortsgruppe des Landesvereins Badische Heimat wurde eine gute Vortragsfolge für den Heimattours gewährleistet, der vom 30. November bis 3. Dezember stattfindet. Bürgermeister Dr. Potyla wird zur Eröffnung die Teilnehmer begrüßen, während der stellvertretende Landesvorsitzende, Hermann Eris Busse, Freiburg i. B., bei dem Heimattours über Heimat- und Stadtjubiläum sprechen wird. Je einständig referiert er am Mittwoch Professor Dr. Wulzinger, Karlsruhe, über „Kunstdenkmäler Ettlingens“, Architekt Eich, Mannheim, über „Ingenieurbau und Landschaft“, und Oberregierungsrat Walzer, Karlsruhe, über „Landschaft, Siedelungen und Verkehrswege um Ettlingen im Wechsel der Jahrhunderte“. Gute Lichtbilder werden den Wert der Darbietungen nur erhöhen. Am Donnerstag führt Professor Dr. Höhrer, Heidelberg, in „Die geologische Geschichte Süddeutschlands“ ein, unter besonderer Berücksichtigung von Ettlingen, während Oberregierungsrat Dr. L. Schmieder, Heidelberg, vom Standpunkt des Heimatschutzes aus „Die Kirche im Ortsbild“ behandelt. Am Freitag folgt unter besonderer Berücksichtigung Badens ein Vortrag mit Lichtbildern von Professor Dr. Guber, Karlsruhe, über „Die deutsche Burg im Wandel der Jahrhunderte“ und über „Johann Peter Hebel, als Sohn eines fränkischen Vaters und einer alemannischen Mutter“, spricht der bekannte Schriftsteller Hermann Eris Busse, Freiburg. Der letzte Heimattoursstag am Samstag, den 3. Dezember, wird eingeleitet durch eine Führung durch das Ettlinger Heimatmuseum, für die Karl Springer, Ettlingen, besonders berufen ist. Dann spricht Professor Dr. Guenther, Freiburg, mit Lichtbildern über „Das einheimische Tierleben“, ein Redner, der ja keine besondere Empfehlung braucht, und die Nachmittagsvorträge beschließt Professor Dr. Fehle, Heidelberg, mit einem Thema, das im Dezember wohl überall Anklang finden wird, „Der Weihnachtsbaum“, seine Geschichte und sein Sinn. Als Abschluß der Vortragsfolge dient ein Heimattoursabend mit einem Lichtbildervortrag über „Die Geschichte der Ettlinger Schloßkapelle“ von Stadtpfarrer Rast, Ettlingen, umrahmt von musikalischen Darbietungen.

Der ganze Heimattours, an dem jedermann teilnehmen kann, wird nicht nur in hohem Maße belehrend wirken, sondern ist geeignet, im Zusammenhang mit dem 700jährigen Jubiläum der Stadt besonderes Interesse an Ettlingen und seiner weiteren Umgebung zu wecken, überhaupt zu werben für die heimattouristischen Werte jeglicher Art. Möge diesem Heimattours der gleiche Erfolg wie den bisherigen beschieden sein!

Badischer Zentralanzeiger für Beamte

Anzeigeblatt für die sozialen und wirtschaftlichen Bedürfnisse der Beamten / Beilage zur Karlsruher Zeitung, Badischer Staatsanzeiger
Organ verschiedener Beamten-Vereinigungen

Nr. 48

Bezug: Erscheint jeden Mittwoch und kann einzeln für 10 Goldpfennig für jede Ausgabe, monatlich für 60 Goldpfennig zuzüglich Porto vom Verlage Karlsruhe i. B. Karlsruherstraße 14, bezogen werden.

30. November 1927

Die Besoldungsvorlage im Haushaltsausschuß des Reichstags

Aus den Beratungen im Haushaltsausschuß seien hier die bemerkenswerten Feststellungen zu folgenden Punkten festgehalten:

Zunächst wurde die Frage entschieden, ob die Aufbesserung der Beamtenbezüge auf der Grundlage der alten Besoldungsordnung vom Jahre 1920 und seines Gruppensystems oder nach den Richtlinien der Vorlage zu einem Besoldungsgesetz, wie sie vom Reichsfinanzministerium erstellt wurde, aufgebaut werde. Der Abg. Steintopf hatte den Antrag eingebracht:

In der Beratung des Entwurfs eines Besoldungsgesetzes wird für den Gruppenaufbau der neuen Besoldungsordnung das Besoldungssystem von 1920 grundsätzlich zugrundegelegt. Dieser Antrag wurde mit 13 gegen 10 Stimmen abgelehnt.

Bei der Aussprache über den Antrag Steintopf zeigte sich jedoch, daß die Vertreter sämtlicher Parteien willens sind, an der Regierungsvorlage grundsätzliche Änderungen vorzunehmen. Sie wandten sich alle gegen die Beibehaltung der in der Vorlage vorgesehenen Stellenzulagen. So bemängelte der Abg. Vender (Soz.), daß in dem neuen System die Beförderungsgruppen fehlen. Die Zusammenlegung der Oberpostkassierer aus ihrer Beförderungsstufe mit den Postkassierern sei eine Herabsetzung, daran ändere auch die Zulage nichts. Der Abg. Torgler (Komm.) erklärte, die Stellenzulagen würden sich, wie die Leistungszulagen bei der Reichsbahn, als Korruptionszulagen auswirken. Der Abg. Schuldt-Steglich (Dem.) sagte, das Prinzip der neuen Besoldungsordnung mit den Zulagen gehe dahin, unethische Strober hochzuziehen. Die Vertreter der Regierungsparteien haben ähnliche scharfe Worte für die Ablehnung der Stellenzulagen gefunden. Der Abg. Groß (Zentr.) hob hervor, die allgemeine Meinung sei, daß das Zulagenystem einem Abbau der Beamten Vorstoß leiste, was eine große Gefahr sei. Es werde von der ganzen Beamenschaft abgelehnt. Die beamtenrechtlichen Bedenken gegen diese Zulagen werde er nicht los.

Am wichtigsten ist, daß der Generalangriff der Abgeordneten gegen das System der Stellenzulagen den Standpunkt der Regierung, die sich bisher mit aller Kraft für ihre Einführung einsetzte, erschüttert hat. Der Regierungsvorsteher, Ministerialdirektor Dr. Lohholz, erklärte: Es gehe vollkommen an der Sache vorbei, das System der Stellenzulagen als rückständig, als das Strebertum fördernd zu bezeichnen. Die Stellenzulagen seien mutatis mutandis ebenso aufzufassen wie die Beförderung in eine besondere Gruppe. Der ausschlaggebende Gesichtspunkt sei der gewesen, daß man den Beamten sofort unmittelbar den ganzen Besoldungsvorteil zuwenden wollte, der mit der Beförderung verbunden gewesen sei, und diese Wirkung habe von keiner Seite in Zweifel gezogen werden können.

Ein weiterer Vertreter des RFR, Ministerialrat Eösch, legt dar, auf den Namen „Stellenzulagen“ wolle sich die Regierung nicht festlegen. Die Vorteile des Zulagenystems beruhten darin, daß der Verlust von Besoldungsdiäten vermieden werde und die Beamten mit einem Schlag in den vollen Genuß des finanziellen Beförderungsvorteils kämen. Die Nachteile der sogenannten Stellenzulage beruhten wohl mehr in Unterbewußtsein der Beamten und entbehrten der realen Grundlage; denn diese Stellenzulagen seien unüberprüfbar und pensionfähig.

Die Abgeordneten haben bei der Beratung der Besoldungsgruppe XI am 14. November die praktische Folgerung aus ihrer ablehnenden Haltung gegen die Stellenzulagen gezogen. Die Regierungsparteien stellten den Antrag, die Oberpostkassierer aus der Gruppe XI (Zusammenlegung mit den Postkassierern und Heraushebung durch eine Stellenzulage) nach Gruppe X einzustufen. Der Antrag wurde angenommen. Damit ist das System der Stellenzulagen durchbrochen, woraus sich Rückwirkungen auch auf die übrigen Laufbahnen ergeben müssen. Ministerialdirektor Lohholz machte gegen die Annahme des Antrags den Einwand, die Regierung müsse sich mit Rücksicht auf seine finanzielle Auswirkung ihre endgültige Stellungnahme vorbehalten.

Die Verzahnung, wie sie in der neuen Besoldungsordnung durchgeführt werden soll, will den meisten Abgeordneten nicht einleuchten. Der Abg. Steintopf forderte die Wiederherstellung der Verzahnung, wie sie in der Besoldungsordnung vom Jahre 1920 bestand. Sie habe einen demokratischen Zug in das Besoldungssystem gebracht. In demselben Sinne sprach der Abg. Groß (Zentr.): Die Verzahnung sei im System von 1920 weder ein Fehler für die Beamten noch für die Verwaltung gewesen. Mancher guter Kopf sei auf diese Weise an die richtige Stelle gestellt worden, was früher unmöglich gewesen sei. Das sei aber nur zu begrüßen und deshalb müsse die Verzahnung auf der bisherigen Grundlage beibehalten werden.

Wegen der Zulagen bemerkte Ministerialdirektor Dr. Lohholz: Die Behandlung der Zulagen für Überstunden und Nachdienst gehört nicht in das Besoldungsgesetz, sondern ist Sache der Verwaltung. Etwasige Auswirkungen gehören in den Etat.

Die Frage der Sanberzulagen ist ein Spezialkapitel, zu dem nach Abschluß der Beratung der Besoldungsordnung Stellung zu nehmen sein wird. Was die Höhe der Ministerialzulagen anlangt, so wird sie im Einvernehmen mit Preußen angestrebt sein. Preußen hat bereits seit dem 1. April seine Ministerialzulagen um 50 Proz. erhöht. Es liegt auf der Hand, daß in Berlin nur eine einheitliche Lösung dieser Frage gefunden werden kann und daß die Reichsbeamten auf die Dauer nicht schlechter gestellt werden können, wie ihre Kollegen in preussischen Ministerien.

Bei Beratung des § 16 (Das Diätenabkürzungsverfahren) bemerkte Berichterstatter Steintopf:

Der Abs. 1 des § 16 beziehe sich auf diejenigen Beamten, für die eine Vorbereitungszeit nicht vorgeschrieben sei. Der Abs. 2 beziehe sich nicht mehr lediglich auf die Supernumerarlaufbahn, sondern sie ist auf alle die Laufbahnen abgestellt, für die eine Vorbereitungszeit überhaupt gefordert wird. Jemand, wo wird aber die Dauer dieser Vorbereitungszeit festgelegt werden müssen. Dabei stöße man wieder auf die fehlenden Laufbahnvorschriften, und er richte nochmals die Frage an die Regierung, wann sie endlich vorgelegt werden. Er wäre nicht damit einverstanden, daß die Festlegung dieser Laufbahnvorschriften der Reichsregierung oder gar den einzelnen Verwaltungen überlassen bleibe. Sie müßten zusammen mit der Besoldungsreform im Reichstag erledigt werden. Der Abs. 2 bringe der Verwaltung Vollmacht, um die Dauer der Vorbereitungszeit nach Gutdünken zu verlängern.

Ministerialrat Eösch (RFR.) erklärt, daß der Anwärter keinen Rechtsanspruch auf die Anrechnung der überschreitenden Vorbereitungszeit auf das Diätenabkürzungsverfahren erhalte. Die Erledigung der Laufbahnvorschriften solle sich unmittelbar an die Beratung der Besoldungsreform anschließen. Er bitte, diese Frage bis dahin zurückzustellen.

Bei der Abstimmung wird ein Antrag der Regierungsparteien angenommen, daß die zur Zeit des Inkrafttretens des Besoldungsgesetzes im Dienste befindlichen Beamten wie die planmäßigen Beamten einzutreten.

Zum § 20 stellt der Berichterstatter fest, daß die vorgesehenen Bestimmungen über die vierteljährliche Gehaltszahlung dem entsprechenden Gesetz vom 25. März 1925 gleichkommen. Mit der Regierungsvorlage sei er der Ansicht, daß jetzt alle verfügbaren Mittel zur Aufbesserung der Gehälter Verwendung finden müßten. Dies sei das Primäre, die Wiedereinführung der Vierteljahrszahlung das Sekundäre.

Einigung über Schaffung eines Reichsverwaltungsgerichts

Unter dem Vorhitz des Reichstanzlers fand am 8. Oktober in der Reichstanzlei eine Besprechung über die Schaffung eines Reichsverwaltungsgerichts statt, an der der Preussische Ministerpräsident, die beteiligten Reichsminister, der Preussische Minister des Innern, die Präsidenten des Reichsgerichts und des Preussischen Obergerichts, sowie der Reichsparlamentarier teilnahmen. Die eingehende Aussprache führte zu einem positiven Ergebnis. Der preussische Vorschlag, das Preussische Obergericht in dem in Berlin zu schaffenden Reichsverwaltungsgericht aufgehen zu lassen und die Zuständigkeit dieses Reichsverwaltungsgerichts auch für die Sachen zu begründen, für die bisher das Preussische Obergericht zuständig war, wurde einstimmig begrüßt. Der Reichsminister des Innern wird sofort auf der so gewonnenen Grundlage gemeinsam mit allen beteiligten Stellen die noch erforderlichen Einzelberatungen vornehmen und alsdann einen neuen Gesetzentwurf vorlegen.

Nachfrage in die Preussische Hochschule für Leibesübungen

Nach einer Mitteilung des Preussischen Kultusministers an die Regierungen beginnt die Aufnahme von Hörern und Hörerinnen in die Preussische Hochschule für Leibesübungen (Landbesturnanstalt) für das Ausbildungsjahr 1928: für Hörer am 28. April 1928, für Hörerinnen am 19. April 1928. Aufnahmeprüfung sind von den Bewerbern unmittelbar an die Preussische Hochschule für Leibesübungen in Spandau, Nadelnstraße 58, zu richten, von der auch die Aufnahmebedingungen zu beziehen sind. Der Minister hat erachtet, diese Bekanntmachung auch in Junglehrerkreisen zu verbreiten und besonders darauf hinzuweisen, daß ausnahmsweise auch Schulamtsbewerber, die die zweite Lehrprüfung noch nicht abgelegt haben, aufgenommen werden.

Übergangsprüfung zum technischen Obersekretär bei der Reichsbahn

Nachdem den technischen Reichsbahnsekretären die Übergangsprüfung wieder freigegeben war, veröffentlicht die Hauptverwaltung Richtlinien, aus denen ersichtlich ist, unter welchen Umständen die bisherigen Anwärter die Vorbedingungen für die Ernennung zum technischen Obersekretär erfüllen können.

Die Ledigenfrage

In den Beratungen des Haushaltsausschusses im Reichstage wurde zu obiger Frage folgendermaßen Stellung genommen:

Abg. Steintopf (Soz.) bemerkt eine Definition des Begriffes „Ledige“. Ministerialdirektor Dr. Lohholz erläuterte die Auswirkung des Beschlusses des Reichstags an einigen Beispielen, sie bedeute eine Kürzung der Bezüge von 8,9 Prozent. Die preussische Regierung selbst stehe auf dem Standpunkt der Vorlage der Reichsregierung, die nur eine Kürzung der Bezüge von 4,8 Prozentbedeute. Ministerialdirektor Lohholz weist gegenüber dem Reichstagsbeschluss darauf hin, daß die preussische Vorlage den Standpunkt der Reichsregierung teile. Bezüglich der Definition des Begriffes „ledige Beamte“ machte er darauf aufmerksam, daß verwitwete und geschiedene Beamte nicht zu den „Ledigen“ zählen.

Abg. Lude (B. Vgl.) beantragt, den Ledigen vom vierzigsten Lebensjahre ab wenigstens den vollen Wohnungsgeldzuschuß zu zahlen. Das bedeute nur eine Mehrbelastung von vier Millionen.

Abg. Harmony (Dr.) begründet den Antrag der Regierungsparteien, den „ledigen Beamten“ vom vollendeten 45. Lebensjahre ab den vollen Wohnungsgeldzuschuß zu gewähren und ebenso die Geistlichen nicht als „Ledige“ in dem Sinne zu behandeln. Die Seelsorge, die sie ausüben hätten, fordere von ihnen eine entsprechende Wohnung. Die finanzielle Auswirkung belaufe sich einschließlich der Postverwaltung auf mehr als zwanzig Millionen Reichsmark ohne diese Einschränkung für die Ledigen.

Abg. Vender (Soz.) vertritt einen Antrag seiner Partei auf Streichung des § 10.

Ministerialdirektor Dr. Lohholz erläutert: Zwei Gesichtspunkte seien für diese Regelung maßgebend. Einmal werde durch die Ermäßigung der Frauenzulage den Ledigen ein Sondergewinn gegeben gegenüber den Verheirateten. Dann müßte aber auch die finanzielle Lage berücksichtigt werden; diese fordere eine Einschränkung der ganz erheblichen Mehrbelastung, die namentlich für die Post und die Länder bei Fortfall der Bestimmungen eintreten werde. Wohlerworbene Rechte der Beamten würden durch diese Regelung nicht beeinträchtigt, denn das wohlerworbene Recht könne sich nur auf die Gesamtheit der Bezüge, nicht aber auf einen Besoldungsbestandteil erstrecken. Im übrigen werde zwischen männlichen und weiblichen ledigen Beamten ein Unterschied nicht gemacht, von einer Verletzung der Verfassung könne daher keine Rede sein.

In der Abstimmung wird unter Ablehnung aller anderen Anträge der Antrag der Regierungsparteien genehmigt und in dieser Form der § 10 angenommen, der lautet:

Ledige Beamte erhalten an Stelle des Wohnungsgeldzuschusses den der nächstniedrigsten Tarifklasse. An Stelle des Wohnungsgeldzuschusses VII treten hierbei die im Art. 40 v. G. gefärgten Sätze.

Die teilweise Selbstfinanzierung der Besoldungsreform

Bei den Summen, die als Mehrbedarf für die Deckung der Besoldungserhöhungen genannt werden, ist zweierlei nicht zu vergessen: einmal die Tatsache, daß sie im Gefüge des Reichshaushalts ohne Anziehen der Steuerfahne aufgebracht werden, und zum anderen, daß ein Teil der zusätzlichen Gehaltsentkommen unmittelbar in die öffentlichen Kassen auf dem Wege der Besteuerung zurückfließt. Von sachkundiger Seite wird berechnet, daß schätzungsweise 12 v. H. der Mehraufwendungen infolge der Besoldungsneuregelung als Steuerbeiträge aufgebracht werden. Denn der Steuerabzug vom Gehalt, die genaueste, sicherste und prompteste Art der Besteuerung, erfährt selbstverständlich auch die geringste Erhöhung der Beamtenbezüge in einer Form, die man als automatische Selbstfinanzierung eines nicht unerheblichen Teiles des Mehraufwandes bezeichnen darf.

Jahrpreisermäßigung zugunsten der Jugendpflege

Die Bestimmungen des Reichsministers des Innern über die Jahrpreisermäßigung zugunsten der Jugendpflege sind nach einer Bekanntmachung im Reichsministerialblatt vom 28. September d. J. dahin erweitert worden, daß die Berechtigung zur Inanspruchnahme der Jahrpreisermäßigung auch denjenigen Reichsverbänden zur Förderung der körperlichen, geistigen und sittlichen Erziehung der Jugend zuerkannt werden kann, die einer der bevorzugten vier Reichsorganisationen nicht angeschlossen sind oder die von ihnen nicht aufgenommen werden können. Solchen Reichsverbänden kann das Reichsministerium des Innern nach Benehmen mit den Regierungen der deutschen Länder und dem Reichsverkehrsministerium sowie der Deutschen Reichsbahn-Gesellschaft die Berechtigung zur Inanspruchnahme der Jahrpreisermäßigung ausnahmsweise erteilen. Auf Grund dieser Bestimmung ist dem RFFV-Jugendbund die Berechtigung neuerdings zugesprochen worden.

Was der Beamte für Familie u. Haushalt benötigt

Aretz & Cie. Inhaber: **A. Fackler**
Kaiserstraße 215 Telefon 219

Abteilung I: Sämtliche Gummiwaren und Krankenpflegeartikel, Gummikurwaren, Damenbed., Hygienische Artikel, Herrenbed.
Abteilung II: Technische Gummi- und Asbestwaren, Treibriemenlager und Bedarfsartikel für Maschinenbetrieb.
Großverkauf 831 Kleinverkauf

Möbel Speisezimmer, Herrenzimmer, Schlafzimmer, Küchen, einzelne Möbelstücke 672
in bekannt großer Auswahl im Möbelhaus

Maier Weinheimer
Karlsruhe Zahlungsverleichterung, Kronenstr. 32
Kein Laden, daher billigste Preise

Karlsruher
Lebensversicherungsbank
A.-G.
Versicherungsbestand Sommer 1927
350 Millionen Mark

Erich Rudolffs
Möbelschau
im Markgräflichen Palais
Rondellplatz
ist und bleibt
die beste Beratungsstelle
für den Möbelkauf

Eintritt frei
Freie Lieferung — Zahlungsverleichterung
Geöffnet: 1/9—7 Uhr 6.597
Ca. 120 Musterzimmer
Bin dem Ratenkaufkommen der Beamtenbank angeschlossen